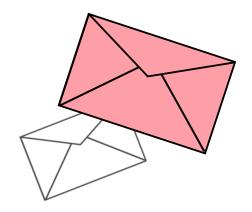


Schulung der Briefwahlvorstände zum Bürgerentscheid über die Abwahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam am 25.05.2025



1 decrease your characteristic properties of the control of the co

Bitte schalten Sie Ihre Mikrofone und Kameras aus.

Bitte schreiben Sie im Chat Ihren Namen und wenn möglich Ihre Briefwahlbezirksnummer



Rollen im Briefwahlvorstand

Jeder Briefwahlvorstand ist einem Briefwahlbezirk zugeordnet und besteht aus Wahlvorsteher/in, stellvertretendem/r Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und mehreren Beisitzenden.

Wahlvorsteher/in und stellvertretende/r Wahlvorsteher/in:

- Leitung und Koordination der Mitglieder des Wahlvorstandes
- Verpflichtung zur Neutralität und Verschwiegenheit
- Übermittlung der Schnellmeldung

Schriftführer/in:

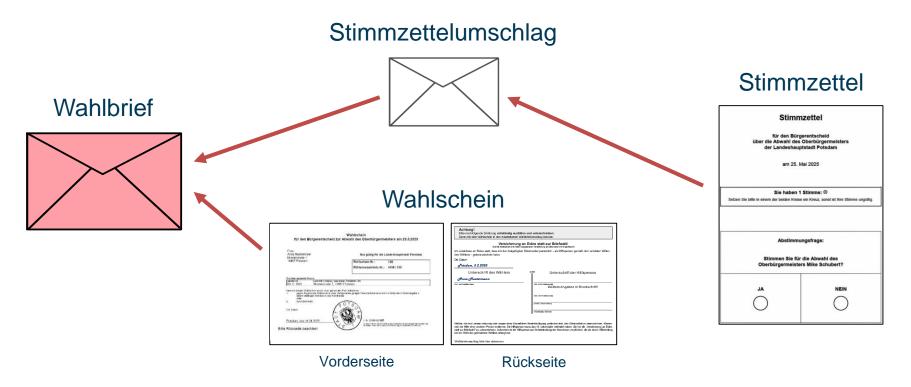
Ausfüllen der Wahlniederschrift und Schnellmeldung

Beisitzer/in bzw. gesamter Wahlvorstand:

- Offnen der Wahlbriefumschläge und Stimmzettelumschläge
- Prüfen der Wahlscheine auf Gültigkeit
- Auszählung der Stimmen



Briefwahlunterlagen zum Bürgerentscheid - Überblick



- Der rote Wahlbrief sollte einen Wahlschein und weißen Stimmzettelumschlag enthalten
- Der weiße Stimmzettelumschlag sollte einen Stimmzettel enthalten



Wahllokale im Schulhaus

- Wahllokale befinden sich in den Räumen der Voltaire-Gesamtschule, Lindenstraße 32, 14467 Potsdam
- im Eingangsbereich befinden sich:
 - Übersichtsbilder der Geschosse und Wahllokale
 - Namensliste mit Wahllokal
- Mitarbeitende Wahlbüro:
 - Annekatrin Bundrock
 - Pierre Harder
 - Jan Sevcik
 - Sieglinde Reichardt

Hinweis: Bitte denken Sie an ausreichend Verpflegung für den Abend.

 Die Räume sind zu Beginn verschlossen. Es müssen immer zwei Personen des Wahlvorstands im Raum bleiben.

Aufgaben von 16.00 bis 18.00 Uhr

16.00 Uhr Eröffnung der Wahlhandlung





Verpflichtung der Wahlvorstände zur Neutralität und Verschwiegenheit bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben, sowie Einteilung der Aufgaben durch die/den Wahlvorsteher/in.

- Niederschrift vorbereiten
 (Eintragen Wahlvorstand Punkt 1 der Niederschrift)
- 2. Anwesenheitsliste ausfüllen (notwendig für das Erfrischungsgeld)
- 3. Prüfung der Wahlurne (leer, mit Siegel verschließen)

Bereich Statistik und Wahlen

9041 Raum: 03-12



Wahlbriefe öffnen und prüfen

Schritt 1 Auszählen der **roten** Wahlbriefe und die ermittelte Anzahl in die Niederschrift eintragen (Punkt 2.3)

Schritt 2 Öffnen der roten Briefe, Entnahme der weißen Wahlscheine und der weißen Stimmzettelumschläge. Prüfen der Wahlscheine und der ungeöffneten, weißen Stimmzettelumschläge auf ihre Gültigkeit

Schritt 3 und 4 Zurückgewiesene Wahlbriefe werden komplett, samt Inhalt ausgesondert und die Gründe für die Zurückweisung festhalten (Punkt 2.5.3)

Wahlniederschrift





Schritt 1 am Wahlabend eingegangene Wahlbriefe

Es können weitere Wahlbriefe **nach 18.00 Uhr** eingehen, die Uhrzeit und die Anzahl werden dann in die Niederschrift eingetragen. (Punkt 2.4)

keine

2.4 A	Am Wahltad	eingegangene	Wahlbriefe
-------	------------	--------------	------------

Die Wahlbehörde überbrachte

weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Mit diesen Wahlbriefen wird genauso verfahren, wie mit denen vor 18 Uhr.



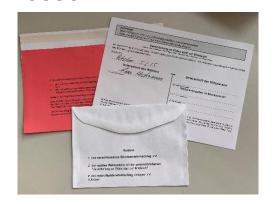
Schritt 2 Wahlbriefe öffnen – Hinweise zum Gebrauch der Brieföffnermaschinen

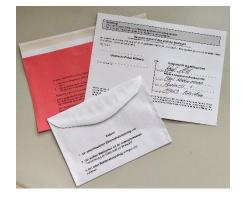
- mindestens zu zweit die Briefe transportieren und öffnen
- Vor dem Einlegen die Briefe auf der unteren Kante aufschlagen (Inhalt herunter schlagen) um so wenig Stimmzettel wie möglich einschneiden zu können
- ALLE Wahlbriefe bzw. Stimmzettelumschläge wieder zurück ins Wahllokal nehmen

Schritt 2 – Prüfen auf Gültigkeit



- Wahlschein unterschrieben
- gleiche Anzahl von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen
- Wahlbrief enthält amtlichen Stimmzettelumschlag
- Wahlbriefumschlag und/oder Stimmzettelumschlag sind verschlossen





Weist ein Wahlbrief keinerlei Mängel auf, wird der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen in die Wahlurne getan.

Der verschlossene Stimmzettelumschlag kommt erst in die Urne, wenn Wahlschein und Stimmzettelumschlag überprüft wurden.

Schritt 2 – Prüfen auf Gültigkeit



Werden im Rahmen der Gültigkeitsprüfung Wahlbriefe beanstandet, muss deren Anzahl in der Niederschrift (Punkt 2.5.2) eingetragen werden.

2.5.2	Zulassung	und	Beanstandung	von	Wahlbriefen
-------	-----------	-----	--------------	-----	-------------

Der Briefwahlvorstand hat

keine Wahlbriefe	beanstandet	. Nachde	m we	der
der Wahlschein n	och der Stimn	nzettelum	schlag	J Zu
beanstanden war				
schlag ungeöffne				
Wahlscheine wurd	den gesamme	lt (weiter	bei 3.).
40				

Beanstandete Wahlbriefe werden vorerst samt Inhalt zur anschließenden Beschlussfassung beiseite gelegt.

Mehrheitlich wird für jeden beanstandeten Wahlbrief über dessen Zurückweisung oder Zulassung beschlossen.



Schritt 3 Beispiele zurückzuweisender Wahlbriefe

- Umschlag ist zerrissen
- Wahlschein ist nicht unterschrieben
- Wahlbrief enthält keinen Wahlschein
- Wahlbrief enthält keinen Stimmzettelumschlag
- Wahlbrief- und Stimmzettelumschlag sind in Wahlgeheimnis gefährdender Weise geöffnet





Den kompletten Wahlbrief aussortieren und getrennt legen!



Schritt 3 und 4 Zurückweisung von Wahlbriefen

Die Gründe für die Zurückweisung müssen in der Niederschrift (Punkt 2.5.3) eingetragen werden. Zur besseren Zuordnung und Zählung sollten Stapel gebildet werden.

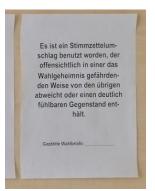
2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten roten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen



Die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe wurden samt Inhalt **ausgesondert**, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift als Anlage im Umschlag zurückgewiesene Wahlbriefe beigefügt.

- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat.
- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
 - zurückgewiesene rote Wahlbriefe insgesamt.





Schritt 3 und 4 Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen

Werden beanstandete Wahlbriefe durch Beschlussfassung zugelassen muss deren Anzahl in der Niederschrift (Punkt 2.5.4) eingetragen werden.

2.5.4 Zulassung von beanstandeten roten Wahlbriefen

Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden

beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Hiernach wurden die weißen Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden den unter 2.5.2 gesammelten Wahlscheinen hinzugefügt.

Die zugelassenen beanstandeten Wahlbriefe werden der Auszählung zugeführt und nicht zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen gezählt.



Schritt 5 Zählen der gültigen Wahlscheine

Nach Abschluss der Gültigkeitsprüfung der Wahlbriefe (Schritt 2 bis 4): gültige Wahlscheine auf 10er Stapel legen, Anzahl ermitteln und notieren. Nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe eingehen, wird die Gesamtzahl in die Niederschrift übernommen (3.2.2)

Beispielnotiz:	
Anzahl der gültigen Wahlscheine:	
	+
Anzahl der nachträglich geprüften gültigen Wahlscheine:	
	=
Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine:	



18:00 Uhr - Auszählung

Kennzahlen

B Wähler = Zahl der Stimmzettelumschläge

C Ungültige Stimmen

D Gültige Stimmen (D-JA + D-NEIN)

D-JA Gültige Stimmen für JA

D-NEIN Gültige Stimmen für NEIN

Schritt 6 - Ermittlung Zahl der Wähler (Punkt 3.2)

Zählung der weißen Stimmzettelumschläge



Zählung der weißen Wahlscheine



= B = B1

Anzahl der Wähler

746

746



Schritt 6 - Ermittlung Zahl der Wähler

Die Anzahl der weißen Stimmzettelumschläge ist die Zahl der Wähler **B**. Der/die Schriftführer/in trägt die Anzahl der Wähler unter dem Kennbuchstaben **B** in die Schnellmeldung ein.

telefonisch
übermitteln

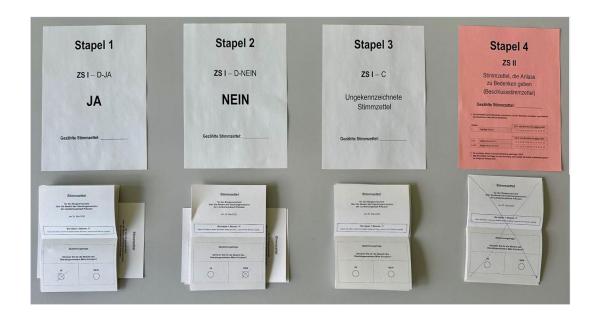
B=B1	Wähler mit Wahlschein (B=C+D)	746
------	-------------------------------	-----

Schritt 7 - Sortieren der Stimmzettel in vier Stapel



Auslegen der Sortierblätter.

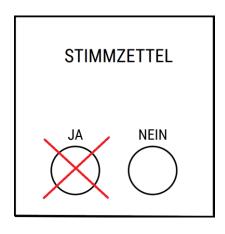
Stimmzettelumschläge werden geöffnet und die Stimmzettel entnommen, entfaltet und dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet.

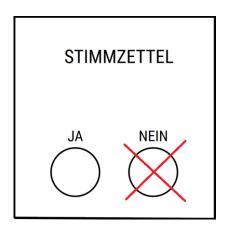


Schritt 7 - Sortieren der Stimmzettel in vier Stapel



Stapel 1: "JA" Stapel 2: "NEIN"





Kontrolle: sortenreine Stapel

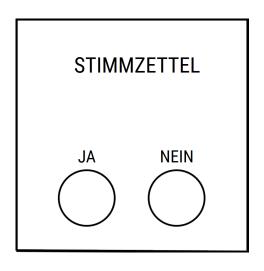
Überprüfen, ob die Stimmzettel auf den richtigen Stapeln liegen.

Schritt 7 - Sortieren der Stimmzettel in vier Stapel



Stapel 3:

Ungekennzeichnete Stimmzettel und ungültige Stimmzettelumschläge



leerer Umschlag

mehrere Stimmzettel

Bereich Statistik und Wahlen

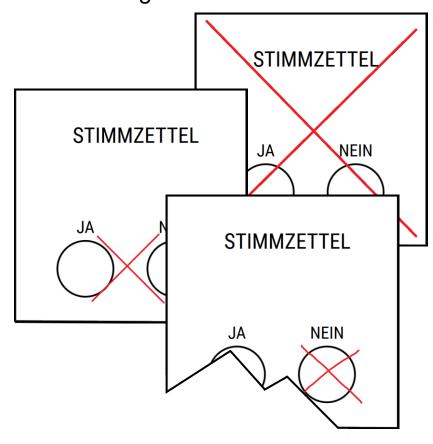
Stapel 4:

Kontrolle:

Stapel

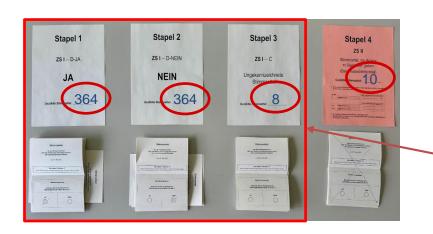
sortenreine

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



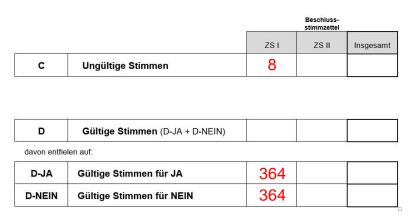
Schritt 8 - Auszählen der Stapel 1, 2 und 3





Nachdem alle Stimmzettel dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird die Anzahl der Stimmzettel aller Stapel ausgezählt und die ermittelte Zahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Schritt 9 und 10 - Eintragen der Zählergebnisse der Stapel 1, 2 und 3



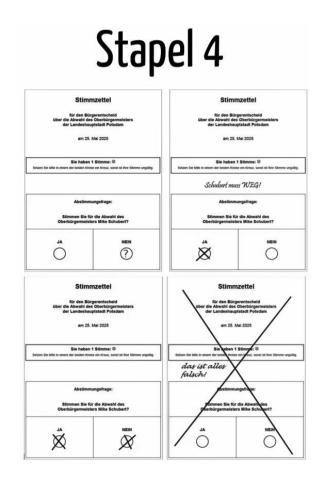
Die Stimmzettel von Stapel 3 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt!

Schritt 11 - Sortieren und Auszählen von Stapel 4



Über jeden ausgesonderten Stimmzettel von Stapel 4, der Anlass zu Bedenken gab, beschließt der gesamte Wahlvorstand gesondert über einen Mehrheitsbeschluss.

Auf der Rückseite jedes Stimmzettels wird der Beschluss vermerkt. Dabei ist anzugeben, ob eine Stimme für gültig erklärt worden ist und wenn ja mit welcher Wahlentscheidung. Außerdem sind die Stimmzettel auf der Rückseite mit laufenden Nummern zu versehen.



Die Stimmzettel von Stapel 4 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt!

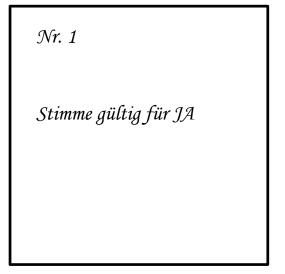
Beispiel: Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gab



Grundsatz: Der Wählerwille muss zweifelsfrei erkennbar sein!



Rückseite Stimmzettel



Beispiel: Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gab



Grundsatz: Der Wählerwille muss zweifelsfrei erkennbar sein!



Rückseite Stimmzettel

Nr. 2
Stimme ungültig

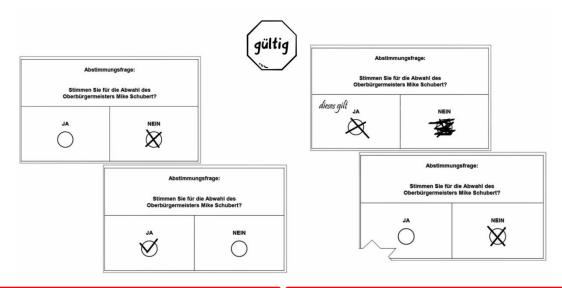
Ein Stimmzettel (bzw. eine Stimme) ist auch ungültig, wenn ein unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt enthalten ist, der sich nicht sachlich auf die Klarheit des Votums bezieht.

Felix Buchmann

Gültige und ungültige Stimmen



Grundsatz: Der Wählerwille muss zweifelsfrei erkennbar sein!



Stimme gültig

Erklärvideo unter: http://potsdam.de/wahlhelfende

Schritt 11 - Sortieren und Auszählen von Stapel 4



Zählliste auf dem Sortierblatt von Stapel 4

Zählliste		ZS II - nach Beschluss für <u>ungültig</u> erklärt
С	Ungültige Stimmen	XXXX 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
		ZS II - nach Beschluss für gültig erklärt
D-JA	Gültige Stimmen für JA	ZS II - nach Beschluss für gültig erklärt XZX 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Eintragen der Zählergebnisse in die Schnellmeldung

		Beschluss- stimmzettel		
		ZSI	ZS II	Insgesamt
С	Ungültige Stimmen	8	4	

D	Gültige Stimmen (D-JA + D-NEIN)					
davon entfie	davon entfielen auf:					
D-JA	Gültige Stimmen für JA	364	3			
D-NEIN	Gültige Stimmen für NEIN	364	3			

Schritt 14 – Summe bilden und Kontrollrechnungen



Kontrollrechnung: Summe der gültigen und ungültigen Stimmen C + D = B

			-	Diese Spalte telefonisch übermitteln!
B=B1	Wähler mit Wahlschein (B=C+D)		9	746
			Beschluss- stimmzettel	
		ZSI	ZS II	Insgesamt
С	Ungültige Stimmen	8	4	12
D	Gültige Stimmen (D-JA + D-NEIN)	728	6	734
davon entfie	elen auf:			
D-JA	Gültige Stimmen für JA	364	3	367
D-NEIN	Gültige Stimmen für NEIN	364	3	367



Schritt 15 – Übermitteln der Schnellmeldung

0331 289 1240

Aus der Schnellmeldung übermitteln Sie die Briefwahlbezirksnummer und danach die Ergebnisse, die **fett umrandet** sind, der Reihe nach telefonisch an die Wahlbehörde:

				Diese Spalte telefonisch übermitteln!
B=B1	Wähler mit Wahlschein (B=C+D)		4	746
			Beschluss- stimmzettel	
		ZSI	ZS II	Insgesamt
С	Ungültige Stimmen	8	4	12
D	Gültige Stimmen (D-JA + D-NEIN)	728	6	734
davon entfie		720	U	754
davon entile	ien aur.	Ť		
D-JA	Gültige Stimmen für JA	364	3	367
D-NEIN	Gültige Stimmen für NEIN	364	3	367



Niederschrift

- Zahlen der Ergebnistabelle werden nach Durchgabe an das Wahlbüro in die jeweilige Niederschrift mit Kugelschreiber vollständig übertragen
- Angaben in der Niederschrift müssen mit der telefonisch durchgegebenen Schnellmeldung übereinstimmen
- werden Zahlen in den Niederschriften korrigiert, zeichnet die/der Schriftführer/in oder Wahlvorsteher/in gegen
- <u>alle</u> Mitglieder des Wahlvorstandes <u>unterschreiben</u> die Niederschriften
- Anlagen: Angaben in der Niederschrift müssen mit Anlagen übereinstimmen
 - Umschlag "zurückgewiesene Wahlbriefe" (zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt)
 - Umschlag "ungekennzeichnete Stimmzettel" (Stapel 3)
 - Umschlag "Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben" (Stapel 4)

Musterniederschrift unter: www.potsdam.de/briefwahl



Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

Eine Sammelbox mit Wahlniederschrift, den Anlagen und allen Dokumenten:



- die Wahlniederschrift
- die Schnellmeldung
- Umschlag "zurückgewiesene Wahlbriefe" (zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt)
- Umschlag "ungekennzeichnete Stimmzettel" (Stapel 3)
- Umschlag "Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben" (Stapel 4)
- Anwesenheitsliste mit Unterschriften (ist Grundlage für Überweisung Erfrischungsgeld)



Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

- Die Unterlagen sind durch den/die Wahlvorsteher/in an die verantwortlichen Mitarbeitenden des Wahlbüros im Eingangsbereich der Voltaire-Gesamtschule zu übergeben.
- Vom Wahlbüro wird dort im Beisein des/der Wahlvorstehers/in:
 - die Vollständigkeit der ausgefüllten Niederschrift überprüft (mind. 5 Unterschriften),
 - ob bei Änderungen von Ergebnissen gegengezeichnet wurde
 - das Vorhandensein aller Anlagen (Umschläge mit: ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln, mit ungekennzeichneten Stimmzetteln, zurückgewiesenen Wahlbriefen) und der Schnellmeldung überprüft sowie
 - die Anwesenheitsliste zurückgenommen



Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

Weiterhin gepackt wird:

- ein Paket mit Stimmzetteln in Packpapier
 (mit entsprechendem Etikett für den Briefwahlbezirk und Siegel)
- ein Paket mit Wahlscheinen in Packpapier (mit entsprechendem Etikett für den Briefwahlbezirk und Siegel)
- Plastiksack mit leeren Wahlumschlägen und Papierresten
- Büromaterial inkl. Taschenrechner in der Tüte
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Wahlmaterialien in einem Postbehälter
- sonstigen Müll in der Mülltüte



Diese Materialien sowie die Wahlurne und die gelben Postbehälter werden von den restlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes im Eingangsbereich den Mitarbeitenden des Wahlbüros übergeben.



Abschluss: Wichtige Hinweise

- 1. Zurückgewiesene Wahlbriefe nicht zu den ungültigen Stimmen zählen
 - Zurückgewiesene Wahlbriefe werden im Punkt 2.5.3. in der Niederschrift dokumentiert
 - direkt im Anschluss in den Umschlag "zurückgewiesene Wahlbriefe"
 - Anzahl gehört nicht zur Zahl der Wähler
 - Umschlag der Niederschrift beilegen
- 2. Zugelassene beanstandete Wahlbriefe **nicht** zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen zählen
 - Beanstandete Wahlbriefe werden nicht immer zurückgewiesen
 - durch Beschluss zugelassene beanstandete Wahlbriefe werden nicht aussortiert, sondern der Auszählung zugeführt
 - Anzahl gehört nicht zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen
 - Anzahl wird im Punkt 2.5.4 in der Niederschrift dokumentiert



Verlassen des Raumes

 Stellen Sie bitte die Stühle und Tische so auf, dass am nächsten Morgen der Unterricht sofort beginnen kann

(Anordnungsschema befindet sich an der Tafel oder auf dem Lehrertisch)

Sollten Sie nichts vorfinden, können Sie Tische und Stühle so stehen lassen

Verlassen Sie bitte den Klassenraum in ordentlichem und sauberem Zustand

Viel Erfolg!